



Montagebedingungen

Gültig ab 01.01.2023

Berechnungssätze für die Entsendung von Monteuren – Schrottaufbereitung

1. Stundensätze

Für jede Reise-, Warte- und Montagestunde bei einer normalen Arbeitszeit von 35,0 Wochenstunden in Anlehnung an den gültigen Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen.

1.1	Kundendienstmonteure	
1.1.1	Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie Reparaturen	Euro 87,00
1.1.2	Baustellenleitender Monteur	Euro 92,00
1.2	Kundendiensttechniker	Euro 105,00
1.3	Kundendienstingenieur	Euro 116,00

2. Überstundenzuschläge

2.1. **Wochentage:**

25% für jede Stunde über den 7-stündigen Arbeitstag hinaus.

2.2. **Samstage:**

25% für jede Arbeitsstunde

2.3. **Sonn- und Feiertage:**

100% für jede Stunde an einen Sonntag

125% für jede Stunde an einem Feiertag

2.4. **Nachtarbeit**

50% für jede Stunde in der Zeit von 24.00 bis 6.00 Uhr

2.5. **Reisezeiten:**

Für Warte- und Reisezeiten werden keine Überstundenzuschläge berechnet.

2.5.2. Bei einer Anreise mit anschließender Arbeitszeit wird die Addition der Stunden über die 7. Stunde hinaus mit 25% berechnet.

2.5.3. Bei einer Rückreise, die außerhalb der normalen Arbeitszeit (7 Stunden) liegt, wird die Reisezeit ohne Überstundenzuschläge berechnet.

2.5.4. Reisezeiten ohne Verbindung mit Arbeitszeiten werden generell als Normalstunden ohne Zuschläge berechnet.

2.5.5. Reisezeiten werden wie folgt in Rechnung gestellt: 70 km = 1 Stunde.

2.5.6. Nach 4-wöchiger Tätigkeit besteht der Anspruch auf eine Heimfahrt. Es sei denn, die Baustelle wird in der darauffolgenden Woche beendet. Diese Heimfahrt wird mit Normalstunden ohne Zuschläge berechnet.

2.5.7. Bei einer Anreise am Sonntag oder Feiertag werden die Reisetunden plus 100% berechnet.



Montagebedingungen

Gültig ab 01.01.2023

2.6. **Berechnung von Pausen:**

Für Pausen werden von den im Arbeitszeitnachweis ausgewiesenen Arbeitsstunden folgende Zeiten abgezogen:

bis zu 10 Stunden/täglich - 1,00 Std.

bzw. Anlehnung an Pausenzeiten beim Kunden.

3. **Kosten für Verpflegung und Übernachtung**

Tagegeld in Anlehnung an die gültige Reisekostentabelle entsprechend der Anerkennung durch die Finanzbehörde.

Deutschland: Euro 28,00

Übernachtung pro Monteur im Einzelzimmer mit Dusche und WC.

Übernachtungsgeld wird nach Aufwand berechnet.

4. **Fahrten mit PKW oder Kundendienstwagen und Anhänger**

PKW oder Kundendienstwagen je Kilometer Euro **1,20**

Anhänger je Kilometer Euro **0,50**

zuzüglich evtl. anfallende Gebühren für: Maut, Fähre, Tunnel etc.

Bei Baustellen, auf denen mehr als zwei Monteure benötigt werden, muss ein zweites Kundendienstfahrzeug eingesetzt werden, da unsere Transporter nur für zwei Personen zugelassen sind.

5. **Sonstiges**

5.1. Alle Energieträger wie Strom, Wasser, Luft, Brenngas und Sauerstoff sind vom Kunden zu stellen (bei Luft handelt es sich um einen Baukompressor 8 bar/4000 l/min inkl. ca. 20 m Schlauch).

5.2. Das Einzelten bei schlechtem Wetter sowie auch das Einrüsten, wenn erforderlich, ist vom Kunden zu stellen.

5.3. Mobile Einheiten zum Fräsen, Spindeln oder zum Spannen von Schraubankern sowie Schutzgasschweißanlagen, hydraulische Kraftschrauber und Umformer gehören nicht zur Monteurausstattung und sind kostenpflichtig. Die Transportkosten dieser Geräte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

5.4. Schadaufnahmen vor Ort zwecks Erstellung eines Angebotes sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand berechnet.
Bei erfolgter Auftragserteilung werden diese Kosten in Anrechnung gebracht.



Montagebedingungen

Gültig ab 01.01.2023

- 5.5. Wir weisen darauf hin, dass nach der Demontage der defekten Teile Schäden am Grundkörper sichtbar werden können, die vorher nicht erkannt werden konnten. Der bauleitende Monteur wird Sie dann sofort informieren.
- 5.6. Demontage und Montage von Maschinen:
Die Kran- und Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
Beim Verladen und Entladen stehen wir, jedoch ohne Haftung für die Maschinenteile, beratend und helfend zur Verfügung.
- 5.7. Der Kunde sorgt für Umkleidemöglichkeiten einschließlich Spinde für unsere Monteure sowie sanitäre Einrichtungen.
- 5.8. Für beigestelltes Personal übernehmen wir keinerlei Haftung.
Wir übernehmen Verantwortung ausschließlich für Arbeiten von Betriebsangehörigen der ISR Podgurski GmbH & Co. KG.
- 5.9. Mit dem Kunden festgelegte Reparaturtermine die kurzfristig (ab zwei Wochen vorher) auf Kundenwunsch verschoben werden, können nur gegen eine Ausfallentschädigung in Höhe von 35% der vorgesehenen Montagesumme komplett verlegt werden. Vorausgesetzt keine Alternative seitens ISR Podgurski GmbH & Co. KG.

6. Preise

- 6.1. Alle Preise sind Nettopreise im Sinne des ab 01.01.2007 geltenden Mehrwertsteuergesetzes. Die Preise sind um die jeweilige Vorsteuer reduziert.
- 6.2. Bei einer Veränderung der diesen Preisen zugrundeliegenden Kostenfaktoren behalten wir uns eine Angleichung der Berechnungssätze vor.

7. Abrechnung

Unser Montagepersonal ist angewiesen, an den Baustellen einen ordentlichen Arbeitszeitchronologien zu führen und diesen durch den Kunden bestätigen zu lassen, da die Abrechnung grundsätzlich nur nach den Arbeitszeitchronologien erfolgt.